

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNG DER GEMEINDE DIEMELSEE

## Bauleitplanung der Gemeinde Diemelsee

### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zum Bebauungsplan Nr. I/13 „Im Reik“ Bereich 3, Ortsteil Adorf, Bebauungsplan nach § 13b BauGB

### II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

#### I. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Diemelsee hat in ihrer Sitzung am 13.12.2019 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. I/13 "Im Reik", Bereich 3 gefasst. Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch (BauGB) wird der Beschluss hiermit bekannt gemacht.

#### Ziel der Planung:

Die Gemeinde Diemelsee beabsichtigt mit der Aufstellung des vorliegenden Bebauungsplanes den Wohnbedürfnissen der Bevölkerung Rechnung zu tragen, indem die wohnbauliche Siedlungsentwicklung unter Wahrung kommunaler und öffentlicher Interessen gefördert wird.

#### Beschleunigtes Verfahren nach § 13b BauGB

Da durch die beabsichtigte Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes die Voraussetzungen des § 13b BauGB erfüllt sind, ist die Durchführung des Verfahrens nach § 13b BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB vorgesehen. Von der Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2a BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13a BauGB abgesehen. Die Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Sitzung der Gemeindevertretung am 13. Dezember 2019 beschlossen. Der Flächennutzungsplan ist gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung anzupassen. Mit der Durchführung von Verfahrensschritten wurde ein Dritter beauftragt.

#### II. Bekanntmachung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 31.05.2021 bis einschließlich 02.07.2021 in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Diemelsee, Raum 11, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee-Adorf, während der allgemeinen Dienststunden (Montag und Mittwoch von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Dienstag von 8:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 15:30 Uhr, Donnerstag von 7:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 bis 16:00 Uhr, Freitag von 7:00 bis 13:30 Uhr) nur nach vorheriger Terminvereinbarung mit Frau Linnekugel (Tel.: +495633 9899-16; E-Mail: [anke.linnekugel@diemelsee.de](mailto:anke.linnekugel@diemelsee.de)) zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Zusätzlich werden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee <https://gemeinde-diemelsee.de/amtliche-bekanntmachung> als PDF-Dokumente veröffentlicht und können dort eingesehen und heruntergeladen werden.

Während dieser Zeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten und Anregungen zu der Planung schriftlich bei der Gemeinde Diemelsee, Am Kahlenberg 1, 34519 Diemelsee-Adorf oder in elektronischer Form an [anke.linnekugel@diemelsee.de](mailto:anke.linnekugel@diemelsee.de) vorbringen. Zusätzlich können Anregungen bei der Gemeinde Diemelsee nach telefonischer Terminvereinbarung (+495633 / 989 - 916) zur Niederschrift gebracht werden.

Aufgrund der Präventionsmaßnahmen zur Reduzierung des Risikos der weiteren schnellen Ausbreitung des sogenannten Corona-Virus, ist die persönliche Einsichtnahme in die Unterlagen in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Diemelsee nur unter Einhaltung der aktuellen Hygienevorschriften möglich.

#### Hinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (§ 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB). Den Beteiligten wird nach Prüfung der fristgerecht vorgebrachten Anregungen das Ergebnis der Entscheidung mitgeteilt. Auch Kinder und Jugendliche sind Teil der Öffentlichkeit.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite der Gemeinde Diemelsee unter <https://gemeinde-diemelsee.de/amtliche-bekanntmachung> öffentlich bekannt gemacht wird.

Übersichtsplan zur Einordnung der Lage des räumlichen Geltungsbereiches, genordert, ohne Maßstab:



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. I/13 "Im Reik", Bereich 3 umfasst das Grundstück der Gemarkung Rhenegge, Flur 2, Flurstück 62/55 (tlw.) Der Lageplan ist Bestandteil der Bekanntmachung.

Lageplan zur Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches (gestrichelte Linie), genordert, ohne Maßstab



Diemelsee, den 19.05.2021  
Der Gemeindevorstand der Gemeinde Diemelsee  
gez. Volker Becker  
Bürgermeister